

ANFRAGE

des Abgeordneten Christoph Müller, BSc an Landesrat für Umwelt, Energie und Klimaschutz
Stephan Pernkopf gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: **Blockiert das Land den Windkraftausbau im Weinviertel?**

Medienberichten zufolge (siehe: <https://www.derstandard.at/story/3000000315057/vier-gemeinden-im-weinviertel-wollen-windraeder-aber-das-land-blockiert>) beabsichtigen mehrere Gemeinden im Weinviertel den Ausbau von Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet.

Diese Vorhaben scheinen jedoch derzeit an landesseitigen Vorgaben zu scheitern. Insbesondere wird berichtet, dass fehlende bzw. nicht entsprechend angepasste Windkraft-Eignungszonen eine Umsetzung verhindern. Damit stellt sich die Frage, inwieweit bestehende raumordnungsrechtliche Rahmenbedingungen sowie Genehmigungskriterien den Ausbau erneuerbarer Energien faktisch einschränken.

Vor dem Hintergrund der energiepolitischen Zielsetzungen auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene – insbesondere auch im Lichte der Vorgaben der RED III Richtlinie – ergibt sich ein erheblicher Klärungsbedarf hinsichtlich der Genehmigungspraxis sowie der zukünftigen strategischen Ausrichtung des Landes Niederösterreich im Bereich der Windkraft.

Durch die Medienberichte stellen sich hier einige Fragen. Deswegen stellt der unterfertigte Abgeordnete folgende

Anfrage

1. Warum wird den betroffenen Gemeinden derzeit eine Genehmigung für Windkraftprojekte verweigert? (Bitte um Angabe der konkreten rechtlichen Bestimmung)
2. Sind Änderungen der bestehenden Windkraft-Zonierungen bzw. Eignungszonen geplant?
 - a. Wenn ja:
 - i. In welchen Regionen sind Änderungen konkret vorgesehen?
 - ii. Auf Basis welcher Studien, Datengrundlagen oder Evaluierungen erfolgen diese Anpassungen?
 - iii. Auf Basis welcher rechtlichen Grundlagen werden diese vorgenommen?
 - b. Wenn nein, wieso nicht?
3. Auf Basis welcher Kriterien werden aktuell Genehmigungen für Windkraftanlagen erteilt bzw. versagt?

4. Welche Kriterien sollen künftig für die Ausweisung neuer Windkraft-Zonen bzw. für Genehmigungen gelten?
5. Ist die Einführung von sogenannten Beschleunigungsgebieten („Renewables Acceleration Areas“) gemäß der RED-III-Richtlinie geplant?
 - a. Wenn ja:
 - i. Wo konkret sollen solche Beschleunigungsgebiete in Niederösterreich ausgewiesen werden?
 - ii. Bis wann ist eine Umsetzung vorgesehen?
 - b. Wenn nein:
 - i. Aus welchen Gründen wird von der Einführung solcher Beschleunigungsgebiete abgesehen?